

Leistungen

Wohngeld

Quelle: Land NRW

Ihr Gesamteinkommen ist zu gering bzw. Ihre Mietbelastung zu hoch? Dann können Sie als Mieter oder Eigentümer für selbst genutzten Wohnraum Wohngeld beantragen.

Zum **1. Januar 2023** tritt die Wohngeldreform 2023 in Kraft, durch die wesentlich mehr Menschen Wohngeld in Anspruch nehmen können.

Es ist allerdings mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen, da die Wohngeldbehörden die Vielzahl der eingehenden Neuanträge mit dem vorhandenen Personal bewältigen müssen.

Wichtig: Den Bürgerinnen und Bürgern gehen keine Ansprüche verloren, da die Berechnung des Wohngeldes ab Antragseingang rückwirkend erfolgt.

Ab Mitte Dezember kann online über den Wohngeldrechner des Landes www.wohngeldrechner.nrw.de die Höhe eines eventuellen Anspruchs auf Wohngeld berechnet und anschließend ein Wohngeldantrag gestellt werden.

[Weitere Informationen finden Sie im Flyer zur Wohngeldreform des Landesministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW.](#)

Wer folgende Leistungen beansprucht, hat keinen Anspruch auf Wohngeld:

Bürgergeld und Sozialgeld

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII bzw. Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II

Leistungen nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. künftig Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt

Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

+ Kurztext

+ Rechtsgrundlage(n)

+ Erforderliche Unterlagen

+ Voraussetzungen

+ Verfahrensablauf

+ Fristen

+ Weiterführende Informationen

+ Formulare

+ Hinweise (Besonderheiten)

+ Kosten (Gebühren, Auslagen etc.)

+ Fachliche Freigabe

Kontakt

Sie finden unsere Wohngeldstelle:

Seiteneingang d. Arkaden
Berliner Platz 2
46395 Bocholt

Bitte schauen Sie in der Liste nach, welcher Buchstabenbereich für Ihre Anfrage korrekt ist. Nach Möglichkeit reichen Sie Ihre Unterlagen bitte in Kopie ein.

Wohngeld A - B

Frau Meyer
+49 2871 953-2323

[E-Mail senden](#)

Wohngeld K

Frau Steilen
+49 2871 953-2335

[E-Mail senden](#)

Wohngeld I, X-Z

Frau Reichmann
+49 2871 953-2313

[E-Mail senden](#)

Wohngeld F-G, M-N

Frau Büdding
+49 2871 953-2328

[E-Mail senden](#)

Wohngeld H, O-R

Frau Papenkort
+49 2871 953-2334

[E-Mail senden](#)

Wohngeld J, T-W

Frau Harter
+49 2871 953-2325

[E-Mail senden](#)

Wohngeld C, D, L

Frau Edelmann
+49 2871 953-2317

[E-Mail senden](#)

Wohngeld J, T-W

Frau Harter
+49 2871 953-2325

[E-Mail senden](#)

Wohngeld E, S

Frau Triebisch

+49 2871 953-2192

[E-Mail senden](#)